



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An die Vorsitzende des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Frau Kirstin Korte MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



(60 Exemplare)

29 . September 2017  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
525  
bei Antwort bitte angeben

Yvonne Gebauer MdL

**3. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am Mittwoch,  
dem 04.10.2017; hier: TOP 5 „‘Scheitern‘ in der Erprobungsstufe  
des Gymnasiums 2016“**

Auskunft erteilt:  
Herr Prasse  
Telefon 0211 5867-3625  
Telefax 0211 5867-493625  
arne.prasse@msb.nrw.de

Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

mit Schreiben vom 11.09.2017 hat die Fraktion der SPD die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes zum Thema „‘Scheitern‘ in der Erprobungsstufe des Gymnasiums 2016“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 04.10.2017 beantragt und um Vorlage eines entsprechenden Berichts der Landesregierung gebeten.

Diesem Wunsch wird hiermit entsprochen. Den beigefügten Bericht übersende ich mit der Bitte, diesen an die Ausschussmitglieder weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Yvonne Gebauer

Anschrift:  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 5867-40  
Telefax 0211 5867-3220  
poststelle@msb.nrw.de  
www.schulministerium.nrw.de

## **„‘Scheitern‘ in der Erprobungsstufe des Gymnasiums 2016“**

Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung zu TOP 5 der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung des Landtags Nordrhein-Westfalen am 04.10.2017

### **I. Vorbemerkungen**

In einem begabungsgerechten gegliederten Schulsystem kommt der Zuordnung von Schülerinnen und Schülern zu unterschiedlichen Bildungsgängen eine wichtige Funktion zu. Je nach Steuerungsverständnis geschieht dies in verschiedenen Ländern durch eine unterschiedlich gewichtete Ausbalancierung von Elternwillen, Schulformempfehlung der Grundschule oder notenbasiertem Zugang. Alle unterschiedlichen Vorgehensweisen haben gemein, dass es im weiteren Verlauf der Schülerlaufbahnen individuelle und/oder systemische Mechanismen gibt, die spätere Korrekturen an von Anfang an unzutreffenden oder aber sich erst im Verlauf des Bildungsgangs als unzutreffend erweisenden Bildungsgangzuweisungen ermöglichen. Eine solche, aus den vielfältigsten Gründen vorzunehmende Korrektur unzulässig verallgemeinernd mit der abwertenden Begriffszuweisung des „Scheiterns“ zu charakterisieren, ist eine Sichtweise, der sich das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) als fachlich zuständiges Ressort ausdrücklich nicht anschließt. Gleiches gilt für die etwaige Vorstellung, jedes Kind an jeder weiterführenden Schule zum höchsten Abschluss führen zu müssen bzw. führen zu können. Dies vorausgeschickt berichtet das MSB wie folgt:

### **II. Rechtslage**

In Nordrhein-Westfalen entscheiden gem. § 11 Abs. 5 SchulG allein die Eltern nach Beratung durch die Grundschule über den weiteren Bildungsgang ihres Kindes in der Sekundarstufe I. Über eine ggf. abweichende Schulformempfehlung der Grundschule können sich die Eltern seit 2011 hinwegsetzen. Im Zeitraum zwischen 2006 und 2010 galt eine andere Rechtsgrundlage. In diesem Zeitraum mussten Kinder, die gemäß Schulformempfehlung durch die Lehrkräfte der Grundschule weder eine Eignung noch eine eingeschränkte Eignung für die von den Eltern gewählte Schulform bescheinigt bekommen haben, an einem dreitägigen Prognoseunterricht teilnehmen, an deren Ende die am Prognoseunterricht Beteiligten eine Entscheidung über die Schulformeignung trafen. Diese Regelung wurde Ende 2010 wieder abgeschafft.

Die jetzige Rechtslage für alle weiterführenden Schulen des gegliederten Schulsystems – nicht nur für die Gymnasien – stellt sich wie folgt dar: Am Ende der Erprobungsstufe muss festgestellt werden, ob die Eignung einer Schülerin oder eines Schülers für die besuchte Schulform besteht, ob sie/er diese weiterhin besucht oder die Schulform gewechselt werden soll.

Diese Eignungsfeststellung trifft die Erprobungsstufen-/Versetzungskonferenz am Ende der Klasse 6 unter Berücksichtigung des Leistungsstandes, der bisherigen von

der Schule durchgeführten Fördermaßnahmen und der zu erwartenden Entwicklung der Schülerin oder des Schülers (§ 12 Abs. 1 S. 1 APO-S I).

Wird eine Schülerin oder ein Schüler des Gymnasiums durch das Erfüllen der Versetzungsanforderungen (§§ 22, 27 APO-S I) in die Klasse 7 versetzt, wird ihre/seine Eignung für die besuchte Schulform festgestellt und der Verbleib an dieser festgelegt. Die Möglichkeit der freiwilligen Wiederholung der Klasse 6 im Falle einer Versetzung in die Klasse 7 unter den Voraussetzungen des § 21 Abs. 3 S. 1 APO-S I bleibt davon unberührt.

Soll ein Schulformwechsel empfohlen werden, ist dies den Eltern spätestens sechs Wochen vor Schuljahresende schriftlich mitzuteilen und gleichzeitig ein Beratungstermin anzubieten (§ 12 Abs. 1 S. 2 APO-S I). Die Schulleitung oder der/die Klassenlehrer/in schlägt den Eltern die geeignete Schulform und eine Schule vor. Entschließen sich die Eltern für einen Schulformwechsel, verständigt die bisherige Schule spätestens drei Wochen vor dem Ende des Schulhalbjahres die von den Eltern gewählte Schule (VV 12.1.1 S. 1 zu Absatz 1 des § 12 APO-S I i.V.m. VV zu § 11 APO-S I). Schulen aller Schulformen sind im Rahmen ihrer Aufnahmekapazitäten zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern, die die Schulform wechseln, verpflichtet (VV 12.1.2 zu Absatz 1 des § 12 APO-S I). Kann eine Schülerin oder ein Schüler nicht an der gewählten Schule aufgenommen werden, sorgt die abgebende Schule im Einvernehmen mit den Eltern und bei Bedarf mit Unterstützung der oberen Schulaufsichtsbehörde für die Aufnahme an einer anderen Schule der von den Eltern gewählten Schulform (VV 12.1.1 S. 1 zu Absatz 1 des § 12 APO-S I i. V. m. VV zu § 11 APO-S I).

Wollen Eltern dem Schulformwechsel ihres nicht versetzten Kindes vom Gymnasium nicht zustimmen, kann dieses die Klasse 6 der besuchten Schulform wiederholen, wenn dadurch die 3-jährige Höchstverweildauer der Ausbildung in der Erprobungsstufe nicht überschritten wird (§ 10 Abs. 2 APO-S I) und die Versetzungskonferenz feststellt, dass auf Grund der Gesamtentwicklung danach die Versetzung erreicht werden kann (§ 12 Abs. 3 S. 1 APO-S I). Stellt sie fest, dass das Klassenziel durch eine Wiederholung der Klasse 6 nicht erreicht werden kann, muss die Schülerin oder der Schüler die Schulform auch dann wechseln, wenn die Höchstverweildauer noch nicht ausgeschöpft ist (§ 12 Abs. 3 S. 2 APO-S I).

### **III. Datenlage**

Um vermeintliche Besonderheiten des „Scheiterns“ in der Erprobungsstufe des Gymnasiums 2016“ genauer einordnen zu können, macht es Sinn, die Wechsel vom Gymnasium an andere Schulformen für die Klassen 5 und 6 über einen längeren Zeitraum zu betrachten. Um u.a. etwaige Effekte der oben dargestellten Rechtsänderungen in den Blick nehmen zu können, wurde hierfür der Zeitraum von 2005 bis 2016 ausgewählt. Da im genannten Zeitraum auch die Übertrittszahlen und -quoten

in die Sekundarstufe I des Gymnasiums Schwankungen unterworfen waren (2005: 68.814 Schülerinnen und Schüler (38,0%); 2010: 66.782 Schülerinnen und Schüler (39,5%); 2016: 61.655 Schülerinnen und Schüler (40,7%)), werden zusätzlich auch die Anteile der Schulformwechsler an der jeweiligen Gesamtjahrgangsgröße ausgewiesen. Die ausschließliche Betrachtung der Zahl der Übergänge aus dem Gymnasium in eine andere Schulform, wie in der öffentlichen Berichterstattung geschehen, ist hier wenig zielführend, da hierbei die ebenso schwankende und letztlich die Zahl der Übergänge beeinflussende Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler am Gymnasium unbeachtet bleibt. Die entsprechenden Zahlen sind den beiden nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

- Tabelle 1: Schulformwechsel aus dem Gymnasium an andere Schulformen in den Klassen 5 und 6 (absolute Zahlen)
- Tabelle 2: Schulformwechsel aus dem Gymnasium an andere Schulformen in den Klassen 5 und 6 (relative Anteile)

Bei der Betrachtung der absoluten Zahlen zeigt sich, dass sich im Gesamtbeobachtungszeitraum die Schwankungsbreite der Schulformwechsler aus dem Gymnasium in **Klasse 5** zwischen 729 Schülerinnen und Schülern in 2006 (Maximum) und 386 Schülerinnen und Schülern in 2011 (Minimum) bewegt. Dabei wird deutlich, dass die Werte für die Wechslerjahrgänge 2005 und 2006 mit 693 bzw. 729 Wechsler vergleichsweise hoch waren, für die Wechslerjahrgänge 2007 bis 2011 kontinuierlich von 652 auf 386 Schülerinnen und Schüler sanken, ehe sie sich für die Wechslerjahrgänge 2012 bis 2016 zwischen 461 und 625 Schülerinnen und Schülern bewegten und sich in 2016 auf 604 Schülerinnen und Schüler einpendelten. Dieser Wert liegt über dem Durchschnitt der Jahrgänge 2007 bis 2011, jedoch unter den Ausgangswerten aus dem Zeitraum davor. Diese Tendenzen bestätigen sich weitgehend auch bei der Betrachtung der relativen Anteile der Schulformwechsler am Gesamtjahrgang. Hier liegt das relative Maximum mit 1,06% Wechsler am Gesamtjahrgang im Jahr 2006, das relative Minimum mit 0,57% im Jahr 2011. Im in Rede stehenden Jahr 2016 liegt der relative Wechsleranteil bei 0,91% des Gesamtjahrgangs.

Für die Betrachtung der Wechsler in **Klasse 6** ist die o.g. jahrgangswise Inaugenscheinnahme durch das Aufwachsen um ein Jahr fortzuschreiben. In absoluten Zahlen zeigt sich in Klasse 6 ein in der Grundtendenz ähnliches Bild wie in Klasse 5: Die Wechslerzahlen schwanken zwischen dem Maximum von 3.361 Schülerinnen und Schülern im Jahr 2007 sowie dem Minimum von 2.186 Schülerinnen und Schülern im Jahr 2011. Die Werte sind in den Zeiträumen 2005 bis 2008 und 2013 bis 2016 mit Werten zwischen 3.361 und 2.644 Schülerinnen und Schülern tendenziell eher hoch, in den Zeiträumen 2009 bis 2012 mit Werten zwischen 2.186 und 2.417 Schülerinnen und Schülern tendenziell eher niedrig. Der Wert für das in Rede stehende Jahr 2016 liegt mit 2.773 Schülerinnen und Schülern im oberen Drittel des Gesamtbetrachtungszeitraums. Bezieht man die relativen Anteile in die Betrachtungsweise mit ein,

so liegt das relative Maximum mit 4,96% im Jahr 2007 sowie das relative Minimum mit 3,22% im Jahr 2011. Der Anteil für das Jahr 2016 bewegte sich mit 4,32% im oberen Bereich, ohne jedoch den Spitzenwert zu erreichen.

Insgesamt ist zu erwarten, dass es bei der Frage der Häufung von Wechseln aus der Erprobungsstufe des Gymnasiums – wie bei anderen Fragestellungen (wie z.B. auch der Übertrittsquote an das Gymnasium) auch – kein landesweit homogenes Bild gibt. Die für eine etwaige Beantwortung der Frage nach regionalen bzw. schulbezogenen Häufungen erforderlichen umfangreicheren Analysen bedürften eines größeren Bearbeitungsaufwands und sind im Rahmen des für diesen Bericht zur Verfügung gestellten Beantwortungszeitraums nicht zusammenzustellen.

### **III. Interpretation und Schlussfolgerungen**

Brüche in den Bildungsbiographien von Kindern und Jugendlichen bergen Risiken (z.B. Verlust des schulischen sozialen Umfelds), aber auch Chancen (z.B. Möglichkeit eines unbelasteten Neuanfangs bei ggf. leistungsadäquate(re)n Anforderungen). Die Gründe für Schulformwechsel aus dem Gymnasium im Verlauf der Erprobungsstufe an andere Schulformen sind zweifelsohne multifaktoriell und werden vom MSB nicht zentral erhoben. Persönliche Gründe (wie z.B. Umzüge an Orte mit einem anderen Schulformenangebot) können dabei ebenso zum Tragen kommen wie freiwillige Rückzüge auf Initiative der Eltern (z.B. im Falle veränderter Betreuungsbedarfe bzw. beim Kind subjektiv wahrgenommener Überlastungserscheinungen), aber auch von Schulseite herbeigeführte Wechsel aufgrund nicht hinreichender Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, welche durch u.a. schulgesetzlich festgelegte Maßnahmen der individuellen Förderung soweit irgend möglich vermieden werden sollen. In welcher Gewichtung die o.g. sowie ggf. weitere Gründe die Wechsel beeinflussen, wird vom MSB nicht erhoben. Vor dem Hintergrund der dargestellten vielschichtigen Sachlage, aber auch mit Blick auf die unterschiedlichen Zielschulformen (u.a. Gemeinschafts-/Gesamtschule, Freie Waldorfschule) insgesamt pauschalisierend von einem „Scheitern“ sowie grundsätzlich von „Versagenserfahrungen“ der vom Gymnasium während der Erprobungsstufe an andere Schulformen wechselnden Schülerinnen und Schülern zu sprechen, entspricht nicht der Position des MSB.

Bei der Betrachtung möglicher Faktoren für eine Veränderung der Zahlen im größeren Maßstab dürften die Aspekte individuell nicht erfolgreich verlaufender Inklusion bzw. Integration nach der vorliegenden Datenlage eher zu vernachlässigen sein. Hierfür spricht, dass die Übertrittszahlen an die Förderschule im deutlich unteren zweistelligen Bereich verbleiben und Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt der stärksten Zuwanderung in das Schulsystem im Herbst 2015 an das Gymnasium gelangten, zum Ende des Beobachtungszeitraums den zweijährigen Zeitraum, in dem eine Bildungsgangzuordnung noch nicht erfolgen muss, noch nicht abgeschlossen hatten.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Anzahl und vor allem der relative Anteil der Schulformwechsler aus der Erprobungsstufe des Gymnasiums heraus über einen mehr als 10-jährigen Zeitraum hinweg – trotz zwischenzeitlicher Schwankungen – relativ stabil bleiben und auch bezüglich des in der Berichts-anforderung fokussierten Jahres 2016 keine Maxima erreichen. Vor dem Hintergrund der in diesem Zeitraum insgesamt angestiegenen Übertrittsquote in die Sekundarstufe I des Gymnasiums ist dieser Sachverhalt nicht unbedingt erwartbar und spricht für die Haltekraft und Förderleistung der Schulform Gymnasium.

Das Ministerium für Schule und Bildung ist davon überzeugt, dass auch weiterhin die Erprobungsstufe der weiterführenden Schulen dem Ziel dienen soll, in Zusammenarbeit von Schule und Eltern die Entscheidung über die Eignung der Schülerinnen und Schüler für die gewählte Schulform sicherer zu machen.

Im möglichen Spannungsfeld zwischen einer eigenverantwortlichen Schulformentscheidung der Eltern sowie einer ggf. abweichenden Schulformempfehlung der Grundschule bleibt für die Landesregierung das Elternwahlrecht ein hohes Gut. Die Landesregierung nimmt allerdings auch zur Kenntnis, dass ggf. in einer nicht zu vernachlässigenden Anzahl eine möglicherweise zu wohlwollende Sicht der Eltern auf die Leistungsfähigkeit ihres Kindes zu eventuell vermeidbaren Brüchen in den Bildungsbiographien der Kinder beitragen kann. Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung die weitere Entwicklung der Abgangszahlen aus der Erprobungsstufe des Gymnasiums weiter im Blick behalten und appelliert zugleich an die Eltern, dem professionalen Rat der Lehrkräfte ihres Kindes im Rahmen der Schulformentscheidung angemessen Gehör zu schenken. Flankiert werden soll dieser Rat künftig zusätzlich durch eine Stärkung der Schulen, die bei der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler erweiterte Entscheidungsmöglichkeiten aufgrund ihres jeweiligen Bildungsauftrags erhalten sollen. Hierzu wird das Ministerium für Schule und Bildung nach gründlicher Prüfung und Vorbereitung zur gegebenen Zeit ggf. einen Vorschlag unterbreiten.

**Tabelle 1: Schulformwechsel aus dem Gymnasium an andere Schulformen in den Klassen 5 und 6 (absolute Zahlen)**

**Schulformwechsel aus dem Gymnasium an andere Schulformen**

Besucher Jahrgang im Vorjahr	aufnehmende Schulform	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Vorjahr 05</b>	<b>verbleib im Gymnasium</b>	<b>69.160</b>	<b>69.098</b>	<b>71.357</b>	<b>73.484</b>	<b>69.920</b>	<b>68.195</b>	<b>67.392</b>	<b>69.715</b>	<b>67.048</b>	<b>68.033</b>	<b>64.668</b>	<b>66.354</b>
		<b>68.467</b>	<b>68.369</b>	<b>70.705</b>	<b>72.872</b>	<b>69.437</b>	<b>67.769</b>	<b>67.006</b>	<b>69.254</b>	<b>66.423</b>	<b>67.451</b>	<b>64.067</b>	<b>65.750</b>
	<b>Schulformwechsel insgesamt</b>	<b>693</b>	<b>729</b>	<b>652</b>	<b>612</b>	<b>483</b>	<b>426</b>	<b>386</b>	<b>461</b>	<b>625</b>	<b>582</b>	<b>601</b>	<b>604</b>
	Hauptschule	36	32	30	18	18	7	11	12	9	17	11	24
	Realschule	538	600	497	468	357	355	288	342	351	359	350	322
	Sekundarschule	-	-	-	-	-	-	-	8	29	51	51	71
	Gemeinschafts-/Gesamtschule	95	80	108	99	88	51	69	84	218	136	155	147
	Freie Waldorfschule	21	9	15	21	18	11	12	6	10	11	15	17
	Förderschule	3	8	2	6	2	2	6	9	8	8	19	23
<b>Vorjahr 06</b>	<b>verbleib im Gymnasium</b>	<b>67.653</b>	<b>68.464</b>	<b>67.719</b>	<b>70.425</b>	<b>72.714</b>	<b>69.554</b>	<b>67.892</b>	<b>67.043</b>	<b>69.127</b>	<b>66.401</b>	<b>67.196</b>	<b>64.256</b>
		<b>65.009</b>	<b>65.794</b>	<b>64.358</b>	<b>67.462</b>	<b>70.297</b>	<b>67.264</b>	<b>65.706</b>	<b>64.828</b>	<b>66.449</b>	<b>63.730</b>	<b>64.430</b>	<b>61.483</b>
	<b>Schulformwechsel insgesamt</b>	<b>2.644</b>	<b>2.670</b>	<b>3.361</b>	<b>2.963</b>	<b>2.417</b>	<b>2.290</b>	<b>2.186</b>	<b>2.215</b>	<b>2.678</b>	<b>2.671</b>	<b>2.766</b>	<b>2.773</b>
	PRIMUS-Schule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
	Hauptschule	113	92	137	95	74	44	58	41	68	47	40	54
	Realschule	2.260	2.341	2.872	2.576	2.080	1.993	1.887	1.940	2.249	2.090	2.067	1.955
	Sekundarschule	-	-	-	-	-	-	-	3	17	102	166	249
	Gemeinschafts-/Gesamtschule	246	222	319	275	236	229	219	208	320	400	455	476
	Freie Waldorfschule	14	13	30	15	23	19	18	17	20	21	25	23
	Förderschule	11	2	3	2	4	5	4	6	4	11	11	16

**Tabelle 2: Schulformwechsel aus dem Gymnasium an andere Schulformen in den Klassen 5 und 6 (relative Anteile)**

**Schulformwechsel aus dem Gymnasium an andere Schulformen**

Besucher Jahrgang im Vorjahr	aufnehmende Schulform	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Vorjahr 05	verbleib im Gymnasium	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
		99,00%	98,94%	99,09%	99,17%	99,31%	99,38%	99,43%	99,34%	99,07%	99,14%	99,07%	99,09%
	Schulformwechsel insgesamt	1,00%	1,06%	0,91%	0,83%	0,69%	0,62%	0,57%	0,66%	0,93%	0,86%	0,93%	0,91%
	Hauptschule	0,05%	0,05%	0,04%	0,02%	0,03%	0,01%	0,02%	0,02%	0,01%	0,02%	0,02%	0,04%
	Realschule	0,78%	0,87%	0,70%	0,64%	0,51%	0,52%	0,43%	0,49%	0,52%	0,53%	0,54%	0,49%
	Sekundarschule	-	-	-	-	-	-	-	0,01%	0,04%	0,07%	0,08%	0,11%
	Gemeinschafts-/Gesamtschule	0,14%	0,12%	0,15%	0,13%	0,13%	0,07%	0,10%	0,12%	0,33%	0,20%	0,24%	0,22%
	Freie Waldorfschule	0,03%	0,01%	0,02%	0,03%	0,03%	0,02%	0,02%	0,01%	0,01%	0,02%	0,02%	0,03%
Förderschule	0,00%	0,01%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%	0,03%	0,03%	
Vorjahr 06	verbleib im Gymnasium	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
		96,09%	96,10%	95,04%	95,79%	96,68%	96,71%	96,78%	96,70%	96,13%	95,98%	95,88%	95,68%
	Schulformwechsel insgesamt	3,91%	3,90%	4,96%	4,21%	3,32%	3,29%	3,22%	3,30%	3,87%	4,02%	4,12%	4,32%
	PRIMUS-Schule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	-
	Hauptschule	0,17%	0,13%	0,20%	0,13%	0,10%	0,06%	0,09%	0,06%	0,10%	0,07%	0,06%	0,08%
	Realschule	3,34%	3,42%	4,24%	3,66%	2,86%	2,87%	2,78%	2,89%	3,25%	3,15%	3,08%	3,04%
	Sekundarschule	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	0,02%	0,15%	0,25%	0,39%
	Gemeinschafts-/Gesamtschule	0,36%	0,32%	0,47%	0,39%	0,32%	0,33%	0,32%	0,31%	0,46%	0,60%	0,68%	0,74%
Freie Waldorfschule	0,02%	0,02%	0,04%	0,02%	0,03%	0,03%	0,03%	0,03%	0,03%	0,03%	0,04%	0,04%	
Förderschule	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%	0,02%	0,02%	0,02%	